

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 15 (1906)  
**Heft:** 52

**Rubrik:** Kleine Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

III. Hauser Gebr., Hotel Schweizerhof, Luzern	Fr.	20
Hegglin Gebr., Bad Schönbrunn, Zug	Fr.	10
Mr. Helbling C., Tonhalle Zürich	Fr.	10
" Helmsauer J. P., Hotel Beau-Régard um Continentale, Lausanne	Fr.	10
Hof Hotel Metropole, Bern	Fr.	10
HH. Hofes Gebr., Hotel Drei Könige, Basel	Fr.	20
Hof Gebr., Hotel Continental, Basel	Fr.	10
Mr. Huber-Müller J., Solothurn	Fr.	20
Huber-Zepf R., Hotel Krone, Solothurn	Fr.	20
HH. John Gebr., Grand Hotel und Spiezerhof, Spiez	Fr.	10
Hr. Lagger Emil, Hotel Bellevue, Saas-Fee und Hotel Victoria, San Remo	Fr.	10
" Landseer C., Hotel Tirol, Innsbruck	Fr.	12,50
Hang-Haller Ch., Cafe du Théâtre, Bern	Fr.	10
Lamp H. A., Directeur, Hotel Richemont, Luzern	Fr.	20
Marbach H., Hotel Bären, Bern	Fr.	10
Matti J., Hotel des Alpes, Interlaken	Fr.	10
HH. Mauer Gebr., Hotel du Nord, Interlaken	Fr.	20
Hr. Mengen H., Grand Hotel, Cannes	Fr.	20
Metzner F., Hotel Beau-Site, Grindelwald	Fr.	10
Müller A., Hotel Adler, Flüelen	Fr.	10
Müller J., Grand Hotel und Kurhaus, Mürren	Fr.	20
Neidhardt H., Hotel Limmathof, Zürich	Fr.	10
Neubauer J. A., Hotel Continental, Montreux	Fr.	10
Niggiger P., Hotel Parc, Parc	Fr.	5
HH. Osswald Cie., Hotel Bellevue, Bern	Fr.	20
Hr. Perini P., Hotel Kurhaus, St. Moritz-Bad	Fr.	20
Richelson G., Hoteldirektor, Zürich	Fr.	10
Rieder K., Direktor, Bad Pfäfers und Cataract Hotel, Ascona	Fr.	5
HH. Rochedieu-Segesser & Cie., Hotel Schweizerhof, Neuhausen	Fr.	20
Hr. Rolandas B., Hotel Cosmopolitan, Nice, et Hotel de la Poste, Aix-les-Bains	Fr.	10
Romer J., Dir., Hotel Storchen, Basel	Fr.	5
Hr. Saier Ch., Hotel de la Poste, Genève	Fr.	20
Scheitl H., Bahnhof-Bad, Bern	Fr.	20
Schöckl Hotel, Vierwaldstätter See, Genève	Fr.	10
Schöckl C., Directeur Baur en Ville A.G.	Fr.	10
HH. Schürer & Söhne, Hotel Ceci, Lucerne	Fr.	20
Schwanenland Gebr., Zürich	Fr.	20
Seiler A. et Frères, Hotels Seiler, Zermatt	Fr.	20
Titt. Société du Grand Hotel (L. Bossi, Dir.), Territet	Fr.	20
Société des Hôtels National, Cigny et	Fr.	30
Loriou, Montreux	Fr.	30
Mr. Sommer Karl, Hotel Sommer, Lugano- Paradiso	Fr.	10
HH. Strübin & Wirth, Hotel Schweizerhof, Interlaken	Fr.	20
Hr. Sutterl. C., Direktor, Hotel Rigi-Kaltbad, Z. Z. in Baden	Fr.	10
" Werner-Wenger E., Hotel Schweizerhof, Bern	Fr.	10
Zingg J. G., Direktor, Hotel Monopol, Luzern	Fr.	15

Vom 14. bis 21. Dezember eingegangene Beiträge:

Sommes versées du 14 au 21 décembre:

Hr. Amsler H., Direktor, Hotel Kurhaus, St. Moritz-Bad	Fr.	20
" Arnold J., Hotel de Glace, Chamonix et Hotel des Ambassadeurs, Hyères	Fr.	10
Caspari-Baudrutt's Erben, Prinz Hotel, Hotel Caspari-Baudrutt und Privat Hotel, St. Moritz-Bad	Fr.	25
Bettson A., Hotel Europe, Montreux	Fr.	10
Binggeli Ch., Direktor, Hotel Waldhaus, Vulpera	Fr.	20
Breitschmid L., Grand Hotel et Hotel Villa Serbeloni, Bellagio	Fr.	10
Frau Brunner-Legler & Söhne, Hotel Glarner- hof, Glarus	Fr.	15
Hr. Buecher-Durrer, Palace Hotel, Luzern, Hotels Bergstock, Stanserhorn und Gletscher Hotel Lenzerheide	Fr.	30
Burkhardt J., Hotel du Lac, Neuchâtel	Fr.	10
Cahant E., Hotels Cachat et Mont-Blanc, Chamonix et Hotel Beau-Rivage, Monte Carlo	Fr.	20
Decasper J., Gerant, Hotel Moderne, Bulle, et Pension des Châteaux Champéry	Fr.	5
Degennmann L., Hotel des Palmiers, Mont- reux	Fr.	10
De Giacomi J., Direktor, Neues Stahlbad, St. Moritz-Bad	Fr.	20
Dequas G., Hotel du Parc, Montreux	Fr.	10
Dierck B. B., Direktor, Hotels Thuner- hof, Bellevue, du Parc u. KurSal, Thun	Fr.	20
Frau Estermann M., Hotel Wildemann, Luzern	Fr.	10
Hr. Eymann R., Hotel Bären, Langenthal	Fr.	10
Gaeng R., z. Z. in Mailand	Fr.	10
Genillard Ch., Hotel Muveran, Villars s. Oron	Fr.	10
Girard O., Hotel du Globe, Lyon	Fr.	10
Gugolz-Gyr K., Hotel Bären, Baden	Fr.	10
Gurtner A., Hotel Steinbock, Lauter- brunnens	Fr.	10
Gyr K., Hotel Präuen, Einsiedeln	Fr.	15
Häckli J., Hotel des Balances, Luzern	Fr.	10
Herr H., Park-Hotel Sonnenberg, Engelberg	Fr.	15
Hafner W., Grand Hotel Baden, i gelosten Anteilschein der Fachschule	Fr.	15
HH. Hagen Gebr., Hotel Europe, Luzern	Fr.	100
Wwe. Halm Ferd., Hotel Halm, Konstanz	Fr.	20
Hr. Hug J. P., Hotel Suisse, Nice	Fr.	10
Hummel F., Hotel St. Petersburg, Nice	Fr.	10
Jäger J., Hotel Weisses Kreuz, Chur	Fr.	20
Jili K., Kurhaus Weissenstein	Fr.	5
Kottmann F., Soolbad Schützen, Rhein- felden	Fr.	10
HH. Kütt. Söhne, Hotel Bernerhof, Bern	Fr.	15
Hr. Küsler F., Direktor, Hotel des Salines, Box	Fr.	10
Fam. Lagger, Grand Hotel, Hotel Bellevue und Hotel Dom, Saas-Fee	Fr.	20
Hr. Lippert Carl, Hotel Allesal, Bad Langen- schwabach	Fr.	20
HH. Manz C. & Söhne, Hotel St. Gotthard, Zürich	Fr.	20
Hr. Michel W., Direktor, Hotel des Bergues, Genève	Fr.	10
Mislin A., Hotel National, Zürich	Fr.	20
Mühle H., Hotel Krone u. Villa Louisia,	Fr.	10
Oesch J., Regina Hotel Jungfrauhotel, Interlaken	Fr.	20
Oettinger Max, Basel	Fr.	10
Ott J., Direktor, Hotel Bon-Port, Territet	Fr.	10
Pasche R., Direktor, Hotel Beau-Séjour, Lausanne	Fr.	10
Peter M., Direktor, Hotel des Bains, Gimel	Fr.	10
Pillau A., Bahnhof-Buffet, Biel	Fr.	10
Reber A., Hotel Reber au Lac, Locarno	Fr.	10
Reiss F., Hotel Montfleur, Territet	Fr.	20
Riechelmann F., Hotel Rigi-Vaudois, Glion	Fr.	10
Rittergäger A., Hotel Bellevue & Central, Kandersteg	Fr.	10
Ritzmann C., Direktor, Hotel du Chateau Vevay	Fr.	10
Rueck C., Dir., Grand Hotel, St. Moritz-	Fr.	20
Schärer F., Hotel Adler, Adelboden	Fr.	10
Schmack F., Palace Hotel Axen-Fels, un- geloster Anteilschein der Fachschule	Fr.	100
Schreiber-Vital A., Hotel des Anglais, San Remo	Fr.	20
Schweiter C., Park-Hotel Mooser, Vevey	Fr.	10
Schöni A., Hotel de la Méditerranée, San Remo	Fr.	10
Spieth W., Hotel Bayrischer Hof, Lindau	Fr.	10

## Eine neue Rabattjagd.

Eine wahre Seuche, die Rabattjagd! Immer weitere Kreise erfassen sie und zieht sie in ihren Bann, den sie dann nimmer loszuwerden vermögen. Bemerkenswert ist der Widerspruch, der darin liegt, dass einerseits infolge allgemein verbreiteter Teuerung die Speisenpreise in den Hotels hinaufgeschraubt werden müssen, wenn der Inhaber auf seine Rechnung kommen soll, und dass dann an-lererseits die Beutezügler kommen und in Form der viel missbrauchten Rabattgewährung die durch den Preisaufschlag allfällige mögliche Besserstellung dem Hotel wieder wegesammelten. Oft bleibt es damit beim blossem Versuch, oft aber gelingt dieser und der Hotelier ist der Geplante.

Der Leser errät nach dieser Einleitung, dass wir es heute wieder mit einem neuen Versuch zur Anzapfung der Hoteliers zu tun haben, und ein ganz besonderes Relief erhält dieser dadurch, dass er nicht etwa von sozial niedriggestellten Leuten unternommen wird, sondern von solchen, welche man sogar zu den „oberen Zehntausend“ zählen würde. Nämlich der Allgemeine Deutsche Jagdschutzbund und die Deutsche Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen — Halensee —, auf deren Spitzen eine herzogliche Durchlaucht und eine freiherrliche Exzellenz stehen, diese beiden noblen Vereine haben im Juni 1906 beschlossen, „im Interesse der Mitglieder mit leistungsfähigen Geschäftsfirmen, Hotels, Gasthöfen, Pensionen etc. Abmachungen zu treffen, welche allen Teilen zugute kommen sollen“.

Soeben ist das Zirkular, welches die Einladung enthält, mit dieser „Abmachung“ ein Geschäft einzugehen, das „allen zugute kommen soll“, an die Hoteliers etc. versandt worden, natürlich auch nach der Schweiz. Wir lesen in diesem Einladungs-Rundschreiben u.a. folgendes: „Die beiden Vereine zählen z. Zt. über 18,000 Mitglieder und wachsen erfahrungsgemäß jährlich um ungefähr 1000 Mitglieder, welche sich aus den ersten und besten Kreisen der Bevölkerung zusammensetzen. Fürstlichkeiten, Offiziere, Beamte aller Arten, Handelsherren, Gutsbesitzer und Landwirte, Rentiers und viele Jagdliebhaber, Jagdbesitzer und Jagdpächter befinden sich unter den Mitgliedern, Herren, welche viel reisen und sich nicht einzuschränken brauchen, welche aber trotzdem gern ihrerseits Hotels und Firmen berücksichtigen und vorzugsweise aufsuchen würden, die ihnen von den beiden Vereinen empfohlen werden und ihnen gewisse Vorteile zusichern. Die Vereine würden jährlich ihren Mitgliedern ein Verzeichnis zugängig machen, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Präkariat, Lieferant des Allgemeinen Jagdschutzbundes etc. bei ihren Inserten zu führen, welches ihnen von den Präsidien entzogen werden kann, wenn mehrfach begründete Klagen seitens der Mitglieder eilauften, worin sämtliche Firmen aufgeführt sind, welche festen Rabatt bewilligen. Die Firmen sollen die Recht haben, das Prä

der erhaltenen Mitteilung fest. Die Besitzer der 10,000 Fass Wein hatten in den neben den Rampen befindlichen Niederlagen diesen Wein derart durch Wasser und anderen Beimischungen „behandelt“, dass sich ein nahezu dreifaches Quantum ergab. Gegen die allzu kühnen Fälscher wurde Strafanzeige erstattet.



### Fremdenfrequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1<sup>er</sup> et 2<sup>e</sup> rang de Lausanne-Ouchy du 6 au 12 décembre. Angleterre 748, Russie 633, France 651, Suisse 1003, Allemagne 334, Amérique 345, Italie 73, Divers 346, Total 4163.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 8 bis 14 Dezemb. Deutsche 1344, Engländer 409, Schweizer 355, Franzosen 225, Holländer 109, Belgier 43, Russen und Polen 417, Österreichische und Ungarn 144, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 134, Dänen, Schweden, Norweger 30, Amerikaner 48, Angehörige anderer Nationalitäten 39. Total 3197.

Montreux. Voici la statistique des étrangers „descendus“ à Montreux, dans les hôtels faisant partie de la Société des Hôteliers, du 1er janvier

au 30 novembre. Chaque étranger, qu'il s'éjourne un jour ou 365 jours ne compte que pour un tandis que dans presque toutes les statistiques établies par les stations d'assurance, on compte par unité le même étranger plusieurs fois. 365 jours est normalement équivalent à 365 nuits. Janvier 2918 (1095), Février 2174 (2313), Mars 2748 (3917), Avril 3015 (5209), Mai 3429 (3908), Juin 2945 (4655), Juillet 5265 (4315), Août 7016 (7363), Septembre 9871 (10701), Octobre 3774 (5207), Novembre 2341 (2804).



### Warnungstafel.

Hoteldiario. Laut „Internat. Kriminal-Polizeiblatt“ (Frankfurt a. M.) wird von den Neuenburger Polizei auf einer Hoteldiario gefunden, von der die Behörde folgendes Signalement gibt: Siegler geb. Lipp, Maria Karolina Katharina, angeb. Lemoine, Lydia, Tochter des Josef Emil und der Maria Katharina Klingler, geb. am 1. Februar 1861 in Rorschach (St. Gallen), von Bützberg (Aargau). Schneidern, ist wegen Diebstahls und des Beträuges verübt, zwischen dem 13. und 15. Oktober 1906 im Hotel zum „Weissen Ross“ in St. Blaise, festgenommen und der Polizeipräfektur Neuchâtel zugeführt.

fürben. Mittelgross; Statur ziemlich fest; Haare weiß, kraus; Augenbraue blond; Auge hell, gross; Stirne hoch; Nase ziemlich gross, lang und spitzig; Mund mittler; Zahne schlecht. Kleidung: rotes, schwarzes Gewand mit silberner Leibhülle; spricht französisch mit deutlichem Akzent; flüssige Hände; trägt zwei Fingerringe am rechten Kleinfinger, kurzen schwarzen Rock, schwarze Bluse aus Seide oder Satin, grossen schwarzen Hut mit hellbraunen Bändern garniert, trägt am Gürtel eine kleine braune Ledertasche und hat noch eine zweite grössere ebenfalls braunelederne Handtasche bei sich. Dieselbe wird auch wegen Hotelbetrag und Diebstahl vom Regierungstatthalter Neuenstadt (Bern), dem Statthalteramt Luzern und Sursee (Luzern) verfolgt.



### Briefkasten.

An den Fragenden betr. „The First Class Tourist.“ Wir raten Ihnen, vorerst nicht zuzuhören, sondern mit Erteilung eines Annoncen-Auftrags zu warten. Ist das vom Internationalen Reisebüro „Globus“ in Czernowitz angepriesene neue Kursbuch, das auf Anfang 1907 avisiert ist, erst

einmal erschienen, so wird es noch früh genug sein Bekanntlich sind derartige Neugründungen nicht immer unverdächtig, sondern in vielen Fällen das Gegenteil davon. Also zuwarten!

## Mitteilungen

an die Redaktion oder Expedition der „Hotel-Revue“ wolle man, wenn sie nicht privater Natur sind, gefl. ohne Hinzufügung eines persönlichen Namens adressieren.

Für das Zentralbureau:  
Der Chef: Otto Amsler.

### Hiezu eine Beilage.

## Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablissement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und beweist, Käufer durch erfahrene, uninteressierten Rat zu unterstützen.

Die Firma 2988  
**„Hydorion“ Zürich**  
Int. Wäscherei \* Maschinen-Gesellschaft  
entbietet ihrer werten Kundenschaft  
die besten Glückwünsche  
bei Anlass des Jahreswechsels! (R 5405)

Die Firma 2987  
**FERD. STEINER**  
Weinhandlung  
~~ WINTERTHUR ~~  
entbietet ihrer werten Kundenschaft  
die besten Glückwünsche  
bei Anlass des Jahreswechsels! (R 5406)

Beste Glückwünsche 1692 zum Jahreswechsel (HR 5392)  
entbietet allen lieben Bekannten und Geschäftsfreunden  
**Johs. Gersbach & Cie.**  
Kühlanlagen-Bau, ZÜRICH  
und Filialen in Offenburg (Baden), Genua und Nizza.

**Direktion.**  
Gewandter Fachmann, verheiratet, würde die Direktion eines grösseren Hotels (eventuell mit Restaurierung) übernehmen mit Antritt auf April oder Mai.  
Alles Nähere unter Chiffre **H 470 R** durch die Exp. ds. Bl.

**Habana-Importen** 347  
**Cigarren und Zigaretten**  
liefern am vorteilhaftesten das bestbekannte  
**Habana-Haus**  
**Max Oettinger**  
Basel, Schweiz. St. Ludwig i/Elsass.

**Hotel- & Restaurant- Buchführung** \*\*  
American System Frisch.  
Lehr am eisernen Buchstüb  
nach meinem bewährten System  
durch Unterrichtsbücher, Hün-  
derte von Anweisungen, Garantie  
für den Erfolg. Ver-  
gessen Sie Gratistprospekt. Prima  
Anlage für den Betrieb in  
Hotels und Restaurants Buchführ-  
ung ein. Ordne vernachlässigte  
Bücher. Gehn nach ausswärts. 302  
H. Frisch, Bücherei, Zürich I.  
(HR 5132) 1872

**Posthotel Waldhaus-Flims**  
ist zu verpachten.  
Näheres nach Angabe bisheriger Tätigkeit und Referenzen  
erhältlich durch die **Direktion Kuranstalt Waldhaus-Flims.**

2989  
**MONTRÉAL EAU ALCALINE**  
En vente dans tous les hôtels de premier ordre.

MAISON FONDÉE EN 1811.  
**BOUVIER FRÈRES NEUCHATEL.**  
SWISS CHAMPAGNE.  
Se trouve dans tous les bons hôtels suisses.  
HORS CONCOURS (membre du jury)  
EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

**Optimus**  
Schnell-Vervielfältiger  
einfachster, zuverlässigster  
und billigster Apparat  
zur Vervielfältigung von Menüs  
empfiehlt  
Henry Welti, Basel  
Spezialgeschäft  
für Bureau-Artikel und patent. Neuheiten.

**Hotel I. Ranges.**  
Man sucht in der Schweiz ein gut renommiertes Hotel zu pachten oder Direktionsposten zu übernehmen. Ein Fachmann und habe in la. Häusern der Schweiz und des Auslandes gedient. Kauflauf kann geleistet werden. Offeraten unter Chiffre O. F. 2748 an Orell Füssli, Annencon, Zürich. 1693

**Avis aux Maîtres d'Hôtel.**  
On offre à vendre dans la Suisse romande, un 1684  
vaste emplacement admirablement situé, à proximité de très belles forêts et jouissant d'une magnifique vue. Convenable pour hôtel-pension; le vendeur s'intéressera financièrement à l'entreprise. HR 5254  
S'adresser par lettre sous chiffe E 27404 L à l'Agence Hasenstein & Vogler, Lausanne.

**Geschäfts-Bücher** jeder Art  
jedem Extralineatur  
Souchebücher, Durchschreibbücher, Bonschriften, Blobs, merkantile Drucksachen für Handlungen, Hotels, Wirtschaften und jedes Gewerbe, in sauberer, schöner Ausführung, erstellt schnell u. preiswürdig  
Akzidenzdruckerei H. Rast, Telefon Root b. Luzern. (HR 5132) 1872

**LUCERNA**  
Zürcher & Zollikofer ST-GALL  
Tulle Toile  
★ Rideaux ★  
Guipure Etamine  
MILCH-CHOCOLADE  
ISST DIE GANZE WELT  
EN TOUS GENRES.  
Echantillons sur demande.  
franco de port. 338